

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten

Anwendungsbereich

- FINH

Klauseltext

1. Versicherungswert der Position für Steuer und Zoll ist der volle Betrag, der für die unter einer besonders bezeichneten Position versicherten Vorräte bei ihrer Versteuerung oder Verzollung zu entrichten sein würde.

2. Entschädigung wird jedoch nur geleistet, soweit wegen des Versicherungsfalles Steuer oder Zoll zu entrichten ist.